



Fachausbildung

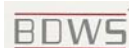
Industrie – Diensthundeführer(in)

**BFS Bildungszentrum
für Service und Dienstleistungen GmbH
Toni-Merkens-Weg 3 – 4
80809 München
Tel.: 089 40908987
FAX: 089 40908999
E-Mail: muenchen@bfs-net.de
Internet: <http://www.bfs-net.de>**

Partner:



**Anerkannte und empfohlene Werkschutz- und Sicherheitsschule des
Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V.**



Zertifiziert nach AZWV durch ZERTPUNKT GmbH



Registrierungsnummer: A80601

Mitglied im Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V.



Mitglied im Bayerischen Verband für Sicherheit in der Wirtschaft BVSU e. V.





Vorwort

Ein wichtiges Element des anspruchsvollen Objektschutzes in der privaten Sicherheit ist der Einsatz von Diensthunden. Industrieunternehmen und private Sicherheitsdienstleister, aber auch staatliche Institutionen unterhalten im Rahmen der direkten Gefahrenabwehr und Unternehmenssicherheit leistungsstarke Diensthundestaffeln. In vielen Bereichen der Sicherheit sind Diensthunde einsetzbar. Ob in militärischen Anlagen im Streifendienst oder im Rahmen militärischer Betreibermodelle als Unterstützung von Interventionsmaßnahmen, genauso wie auch im Werkschutz, zur Geländeüberwachung, im öffentlichen Personennahverkehr bis hin zu kerntechnischen Anlagen kommen Diensthunde zum Einsatz. Sie sind wieder verstärkt feste Elemente der Sicherheitskonzepte und bieten ein effektives und wirtschaftliches Einsatzspektrum.

Voraussetzung dazu ist ein entsprechend hoher Ausbildungsstand des Teams, **dem Diensthundeführer und seinem Diensthund**. Die bisweilen angebotenen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen reichen nicht aus, um aus dem Team „**Diensthundeführer und Diensthund**“ ein homogenes, leistungsstarkes Sicherheitsverbundsystem zu formen. Solche Lehrgänge haben bisher lediglich Grundlagen vermittelt und konnten **keine einheitliche und qualitativ hochwertige** Ausbildung von Diensthundeführer und Diensthund sicherzustellen. Auch im Berufsbild Fachkraft für Schutz und Sicherheit bzw. der Servicekraft für Schutz und Sicherheit kommt die Thematik des Einsatzes von Diensthunden nicht vor.

Aus diesem Grund wurde bereits seit längerem an einer bundesweit einheitlichen Ausbildungsrichtlinie sowie einer Diensthundeprüfungsordnung gearbeitet. In den Ausbildungsrichtlinien und der Prüfungsordnung des in Gründung befindlichen Bundesverbandes der Diensthundeführer der privaten Sicherheitswirtschaft findet dieses Projekt nun seine Umsetzung.

Nach Absolvierung des Gesamtprogramms und abgelegter Diensthundeprüfung wird das Zertifikat

„Industrie-Diensthundeführer(in)“

erteilt.

Diese Qualifikationsstufe ist die entsprechende Ergänzung zu den bestehenden Qualifikationen, wenn ein Einsatz als Diensthundeführer oder als Leiter von Diensthundeeinheiten geplant ist.

Durch das **BFS Bildungszentrum München** wird ab Sommer 2010 diese Fachausbildung in vier Ausbildungsblöcken anbieten. Die Aufteilung in vier Blöcke zu je drei Ausbildungstagen ermöglicht insbesondere den Interessenten die Teilnahme, die aktiv im Berufsleben stehen.

Die Details zum Ausbildungsgang finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ihr BFS-Bildungsteam



Inhaltsverzeichnis

- 1. Beschreibung der Ausbildungsmaßnahme**
- 2. Ausbildungsumfang / Rahmenstoffplan**
- 3. Durchführungsstandorte**
- 4. Maßnahmenvorstellung**
- 5. Zulassungsvoraussetzungen**
- 6. Lehrgangsgebühren**
- 7. Abschlussprüfung**



1. Beschreibung der Ausbildungsmaßnahme

Das **BFS Bildungszentrum München** bietet die Fachausbildung zum

Industrie – Diensthundeführer(-in)

an.

Die Ausbildung umfasst 12 Ausbildungstage und soll Mitarbeiter von Bewachungs- und Sicherheitsunternehmen, der Industrie, sowie ausscheidende Soldaten auf Zeit, die im Rahmen einer Fachausbildung sicherheitsrelevante Berufe erlernen als ergänzende und berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme qualifizieren.

Der Schwerpunkt der Ausbildung (Theorie und Praxis) liegt in der qualifizierenden Schulung des Diensthundeführers; der im Dienst geführte Schutzhund ist Bestand der Ausbildung und ist mitzubringen.

Im Praxisteil werden situationsbezogene Übungen aus dem privaten und industriellen Sicherheitsbereich trainiert.

Nach Absolvierung des Gesamtprogramms, nach bestandenem Abschlusstest und abgelegter Diensthundeprüfung wird das Zertifikat „**Industrie – Diensthundeführer**“ erteilt.

Zielgruppe

- Mitarbeiter von Bewachungsunternehmen, die für Ausbildung und Einsatz von Diensthunden verantwortlich sind.
- Diensthundeführer von Wach- und Sicherheitsunternehmen, Industrieunternehmen und Behörden.
- Soldaten auf Zeit in Fachausbildung für sicherheitsrelevante Berufe (Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Sicherungsfachkraft, Meister für Schutz und Sicherheit, Personenschützer etc.), die sich zur Steigerung ihres zukünftigen Einsatzprofils für die Verwendung als Diensthundeführer oder Leiter von Diensthundeeinheiten qualifizieren wollen (im Rahmen einer Zusatz- oder Ergänzungsausbildung!)

Lehrgangsziel

Der Lehrgangsteilnehmer ist in der Lage seinen Diensthund eigenverantwortlich und situationsbezogen einzusetzen und als geschlossenes Team zu agieren. Er beherrscht die grundlegenden Einsatzgrundsätze von Diensthunden, die rechtlichen und fachlichen Regelungen, seine Pflichten und Befugnisse als Diensthundeführer. Er kennt die Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen von Diensthunden.

Er erhält weiter einen Überblick, welche Voraussetzungen ein Diensthundeführer und ein Diensthund zur Erfüllung der Aufgaben benötigen.

Aus methodischen Gründen ist die **Lehrgangskapazität auf 15 Teilnehmer** begrenzt.



2. Ausbildungsumfang / Rahmenstoffplan

1 Diensthunde im privaten Sicherheitsgewerbe

- 1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen
 - 1.1.1 Recht im Einsatz
 - 1.1.2 Haftung
 - 1.1.3 Tierschutz
 - 1.1.4 Unfallverhütung
 - 1.1.5 Der Hund im öffentlichen Leben
 - 1.1.6 Gefahrenhundeverordnungen/-gesetzgebung
- 1.2 Anforderungen an Diensthunde
 - 1.2.1 Kauf eines Hundes
 - 1.2.2 Der fertig ausgebildete Hund
 - 1.2.3 Auswahl des Hundes
- 1.3 Anforderungen an Diensthundeführer
- 1.4 Anforderungen an Sicherheitsunternehmen

2 Einsatz des Diensthundes

- 2.1 Einsatzarten im privaten Bewachungsgewerbe
 - 2.1.1 Rechtliche Betrachtungen
 - 2.1.2 Einsatzwert
- 2.2 Einsatztaktik
- 2.3 Eigensicherung des Diensthundeführers
- 2.4 Ausrüstung
 - 2.4.1 Diensthundeführer
 - 2.4.2 Diensthund
- 2.5 Kostenüberlegungen

3 Ausbildung des Diensthundes

- 3.1. Rechtliche Betrachtungen
- 3.2 Ausbildungsanforderungen und Ausbildungsziele
 - 3.2.1 Moderne Formen der Diensthundeausbildung
 - 3.2.2 Zeitaufwand und Ausbildungsplätze

4 Diensthundeprüfungen

- 4.1 Bestandsaufnahme
 - 4.1.1 Begleithundprüfung (Auszug aus der Prüfungsverordnung des VDH)
 - 4.1.2 Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde Stufe 1 (SchH/VP 1)
 - 4.1.3 Internationale Gebrauchshundeprüfung Stufe IPO I
- 4.2 Prüfungsordnung Industrie -Diensthundeprüfungsordnung (IdPO)



- 5 Veterinärkunde / Erste Hilfe am Hund**
 - 5.1 Pflege
 - 5.2 Hundekrankheiten
 - 5.3 Erste Hilfe am Hund / Notfallversorgung im Einsatz

- 6 Praktische Einsatzübungen**
 - 6.1 Einsatzlagen
 - 6.2 Einsatztaktik
 - 6.3 Eigensicherung

3. Durchführungsstandorte und Termine

Die Fachausbildung findet am BFS Seminarzentrum München – Olympiapark statt.

Termine:

- 1. Teil: 25. bis 27. Juni 2010
- 2. Teil: 30. Juli bis 01. August 2010
- 3. Teil: 27. August bis 29. August 2010
- 4. Teil: 24. September bis 26. September 2010

4. Maßnahmenvorstellung / Anmeldungen

Interessenten für die Fachausbildung wenden sich an

an das BFS Bildungszentrum für Service und Dienstleistungen GmbH, Zentrale München,
Herrn Huhn , Tel. 089/40908989 oder per E-Mail: muenchen@bfs-net.de

5. Zulassungsvoraussetzungen

(Kopien der Nachweise bitte mit der Anmeldung einreichen)

Hundeführer/in:

- Nachweis gem. § 34a GewO: Unterrichtung oder Sachkundeprüfung (entfällt bei SaZ in der Ausbildung zur FSS)
- Ausreichende Erfahrung im Bereich Objekt- und Betriebsschutz sowie im Umgang mit Schutzhunden.
- Der im Dienst geführte Schutzhund bzw. der für den Einsatz vorgesehene Hund ist mitzubringen.
- Der Teilnehmer kennt somit die notwendigen rechtlichen und fachspezifischen Regelungen, Pflichten und Befugnisse sowie deren praktische Anwendung, um eigenverantwortlich Bewachungsaufgaben mit dem Diensthund wahrnehmen zu können.



Diensthund:

- Alter: mindestens 14 Monate
- Qualifikation: BH, vorgearbeitet auf SCHH oder andere Qualifikationen der Behörden von NATO-Mitgliedsländern oder der Schweiz.
- Eine Hundehaftpflichtversicherung und eine gültige Schutzimpfungen (nicht älter als ein Jahr) müssen vorhanden sein

Bei Nichtvorlage einzelner Voraussetzungen bzw. derzeit nicht einsatzfähigem Diensthund erfolgt eine Einzelfallprüfung durch das BFS in Absprache mit der IdPO-Prüfungskommission.

6. Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren belaufen sich auf insgesamt 1020,00 € zzgl. ges. MwSt.. Bei Zahlungsweise je Ausbildungsteil a 255,00 €. Bei Einmalzahlung aller vier Teile ermäßigen sich die Kosten auf 970,00 €. In den Lehrgangskosten enthalten sind ausführliche Lehrgangsunterlagen, Kaffee und Brotzeit. Unterbringungs- und weitere Verpflegungskosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Unterkünfte (mit Hund) können am Veranstaltungsort kostengünstig organisiert werden.

Alle Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erfolgt in den Fachbereichen:

- Veterinärkunde
- Rechtskunde im Diensthundeeinsatz
- Einsatz von Diensthunden